

AMTSBLATT

des Trink- u. Abwasserzweckverbandes „Notter“



Jahrgang 10

Freitag, 09. Januar 2015

Nummer 01

Inhalt

Seite

AMTLICHER TEIL

- | | |
|--|---|
| 1. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2015 | 2 |
| 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2015 | 4 |

NICHTAMTLICHER TEIL

- | | |
|---|---|
| 3. Besetzung der Verbandsorgane und des Verbraucherbeirates | 5 |
| 4. Hinweise | 6 |

Impressum

Herausgeber:

Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“, 99994 Schlotheim, Th.-Müntzer-Str.2, Tel: 036021 9843 Fax: 036021 98440 www.tazv-notter.de
Das Amtsblatt liegt während unserer Sprechzeiten Mo–Fr 09:00 – 12:00, Di 13:00 – 18:00 und Do 13:00 – 16:00 unter vorgenannter Adresse in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Trink- und Abwasserzweckverband „Notter“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschl. Porto und Verpackung, beträgt je Einzelausgabe 2,00 €.

AMTLICHER TEIL

HAUSHALTSSATZUNG des Trink- und Abwasserzweckverbandes "Notter" für das Wirtschaftsjahr 2015

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S.290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S.82, ber.S. 154) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl.Nr. 19, S.432), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2013 (GVBl. S.325) erlässt der Trink- und Abwasserzweckverband folgende Haushaltssatzungsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

1. im Erfolgsplan

die Erträge	4.755.300 €
die Aufwendungen	4.755.300 €

2. im Vermögensplan

die Einnahmen	2.678.100 €
die Ausgaben	2.678.100 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf **110.000 €** (Wasserversorgung 0 € und Abwasserentsorgung 110.000 €) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **775.000 €** (Wasserversorgung: 175.000 € und Abwasserentsorgung 600.000 €) festgesetzt.

§ 5

Es gilt der in der Anlage befindliche Stellenplan.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Schlotheim, den 18.12.2014

Siegel

.....Karnofka.....
Zweckverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung und
des Wirtschaftsplanes des TAZV „Notter“
für das Wirtschaftsjahr 2015**

Die Haushaltssatzung vom 18. Dezember 2014 des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit bekannt gemacht:

Genehmigungsvermerk:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis hat mit Schreiben vom 08.12.2014, Aktenzeichen 07.4-1512-0055/14, zur „Haushaltssatzung 2015“ folgendes mitgeteilt:

Die von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 10.11.2014 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 und die Finanzplanung wurden der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 110.000,00 € genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird zugelassen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Zanker
Landrat

Siegel

Dieses Schreiben ist am 16.12.2014 im Verband eingegangen.

In Vollzug des § 57 Abs. 3 ThürKO wird hiermit bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 in der Zeit

vom 26.01.2015 bis zum 13.02.2015

zu den üblichen Geschäftszeiten, zwecks Einsichtnahme, in der Geschäftsstelle des Verbandes, Thomas-Müntzer-Straße 2 in 99994 Schlotheim, ausliegen.

Karnofka

Vorsitzender des
Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“

*** **Ende Amtlicher Teil** ***

NICHTAMTLICHER TEIL

Besetzung der Verbandsorgane und des Verbraucherbeirates

Sehr geehrte Kunden,

infolge der Neuwahlen und Bestellungen in den letzten Verbandsversammlungen möchten wir Sie über deren Ergebnisse informieren.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.09.2014 Herrn Thomas Karnofka als Verbandsvorsitzenden wieder gewählt und Herrn Hans-Joachim Roth als neuen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Herr Karnofka ist kraft Amtes Mitglied im Verbandsausschuss.

Die Verbandsversammlung bestellte folgende Verbandsräte als weitere Mitglieder in den Verbandsausschuss:

Herr Menge, Hans-Martin	Herr Haase, Joachim
Herr Roth, Hans-Joachim	Herr Müller, Manfred
Herr Wacker, Martin	Herr Kollascheck, Manfred.

Weiterhin wurden in den Verbraucherbeirat folgende sachkundige Bürger durch die Verbandsversammlung berufen:

Altengottern	Herr Stanczyk, Wolfgang	als Ratsmitglied
Altengottern	Herr Rink, Reimund	als Stellvertreter
Flarchheim	Herr Scholz, Günter	als Ratsmitglied
Flarchheim	Herr Bang, Hubert	als Stellvertreter
Großengottern	Herr Rümpler, Reiner	als Ratsmitglied
Großengottern	Herr Januscheck, Günter	als Stellvertreter
Heroldishausen	Herr Meyer, Eckhard	als Ratsmitglied
Heroldishausen	Herr Schreiber, Lutz	als Stellvertreter
Kammerforst	Herr Siegmund, Uli	als Ratsmitglied
Kammerforst	Herr Schneider, Jürgen	als Stellvertreter
Körner	Herr Zienert, Volker	als Ratsmitglied
Körner	Herr Dreischerf, Ronald	als Stellvertreter
Menteroda	Herr Kriese, Manfred	als Ratsmitglied
Menteroda	Herr Dasbach, Engelbert	als Stellvertreter
Mülverstedt	Herr Böhm, Robert	als Ratsmitglied
Mülverstedt	Herr Siegert, Christian	als Stellvertreter
Oppershausen	Herr Habedank, Ralf	als Ratsmitglied
Oppershausen	Herr Bäumlein, Florian	als Stellvertreter
Schlotheim	Herr Hader, Dr. Harri	als Ratsmitglied
Schlotheim	Herr Vollert, Werner	als Stellvertreter
Weberstedt	Herr Weißgerber, Stiev	als Ratsmitglied

Weberstedt Herr Lange, Heiko als Stellvertreter
Weinbergen Herr Krumbein, Rainer als Ratsmitglied
Als Vertreter des TAZV „Notter“ arbeiten im Verbraucherbeirat mit:

Herr Karnofka, Herr Hänseroth, Herr Eisenhardt und Frau Wölk.

Als Vorsitzender des Verbraucherbeirats ist Herr Robert Böhm gewählt und Herr Reiner Rümpler als sein Stellvertreter.

Hinweise:

Bezüglich der Sicherung der Trinkwasseranschlüsse vor Frostgefahr verweisen wir auf das vorherige Amtsblatt Jahrgang 09, Nummer 01, vom 28. November 2014.

Weitere aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes

www.tazv-notter.de

***** Ende Nichtamtlicher Teil *****

Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Notter“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden

Altengottern, Flarchheim, Großengottern, Heroldishausen, Issersheilingen, Kammerforst, Körner, Marolterode, Menteroda, Mülverstedt, Obermehler, Oppershausen, Schlotheim, Weberstedt und Weinbergen